

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 67 (1916)
Heft: 11-12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

Eduard Challand †.

Herr Eduard Challand, Forstexperte in Lausanne, erlag am 17. Oktober im Alter von 61 Jahren den Folgen eines Unfalles. Von einem Metzgerburschen, der seines Belos nicht mehr Herr war, überfahren, erlitt er am Kopfe tödliche Verletzungen. Sein Vater, Herr Louis Challand war während längern Jahren Forstinspektor des waadtländischen Kreises Ver-Aigle.

Als Studierender der Forstschule in Zürich erwarb sich Ed. Challand das Diplom im Jahre 1876. Während einiger Jahre war er Unterförster im Kreise seines Vaters. Mancherlei Umstände verhinderten ihn, die höhere Laufbahn zu betreten. Nachdem er während einiger Zeit sich mit der Aufstellung von Wirtschaftsplänen beschäftigt, wurde er in der Folge beim Kantonsoberforstamt in Lausanne als Schreiber angestellt, welchen Dienst er vor einigen Jahren verlassen hatte. Er war ein guter und äußerst dienstbereiter Mann. Unsere warme Teilnahmsbezeugung gilt seiner Gattin, seinen Kindern und Enkeln, die seinen jähen Tod zu beklagen haben.

Nach dem „Journal forestier suisse“ übersetzt.

Zum Forstgartenbetrieb und zur Pflanzenbeschaffung.

Das Gelingen der Kulturen würde jedenfalls am meisten gesichert, wenn jede Gemeinde oder wenigstens jeder Forstkreis den Bedarf an Pflanzenmaterial selbst erziehen würde; man würde dabei ein besseres und in der Regel auch billigeres Material gewinnen und, abgesehen von den Gefahren, die mit einem langen Pflanzentransport immer verbunden sind, auch die hohen Frachtkosten ersparen.

Wenn es sich um die künstliche Bestockung von Weideflächen oder die Ergänzung von Mittelwaldschlägen mit Heisterpflanzen oder um die Anlage von Kastanienselven handelt, ist es absolut notwendig, die Pflanzen in unmittelbarer Nähe der Kulturfläche zu erziehen, indem die Heisterpflanzen erfahrungsgemäß einen langen Transport nicht auszuhalten vermögen. Aber auch das Kulturmaterial für Ausbesserung oder Unterpflanzung der Schläge und für Aufforstungen sollte nicht von auswärts angekauft, sondern wenn möglich in der Nähe des Kulturortes, oder im gleichen Forstkreis erzogen werden.

Es ist hier nicht der Ort, die Vorteile aufzuführen, welche die Selbsterziehung der Pflanzen bietet und auf die vielen Nachteile hinzuweisen, die mit dem Ankauf des Pflanzenmaterials zumal von Handelsgärtnereien verbunden sind. Allen Forstleuten, die große Kulturen ausgeführt haben, ist der bedeutende Unterschied aufgefallen zwischen dem Gedeihen der

selbst erzeugten Pflanzen und demjenigen des angekauften, weither transportierten Kulturmaterials. Nicht selten kommt es vor, daß die großen Handelsgärtnereien die Pflanzen, namentlich die Lärchen, die wenn immer möglich im Herbst verpflanzt werden sollten, allzu früh, d. h. zu einer Zeit ausheben, in welcher die Triebe noch nicht verholzt sind; die natürliche Folge davon ist das Absterben der Gipfel und Seitentriebe und ein unverhältnismäßig großer Abgang der gesetzten Pflanzen.

In frühern Jahren und z. T. heute noch pflegt man die Forstgärten, welche das Kulturmaterial für Aufforstungen im Hochgebirge zu liefern haben, in möglichst hohen Lagen, ja wenn möglich auf der Kulturfläche selbst, anzulegen. Es hat dies den großen Vorteil, die Pflanzen im Frühling nach der Schneeschmelze sofort, ohne weitem Transport, zur Hand zu haben, während dieselben in tiefer gelegenen Forstgärten meist zu groß sind und bereits angetrieben haben, wenn das aufzuforstende Gebiet oft noch zum Teil mit Schnee bedeckt ist. Diese hochgelegenen Forstgärten sollen sodann auch den Zweck haben, das Kulturmaterial an die rauhe Gebirgslage zu gewöhnen, wie man sagt, es zu akklimatisieren. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die in Hochlagen erzeugten Pflanzen viel kleiner und buschiger, und für das Hochgebirge besser geeignet sind, als die aus Tieflagen stammenden. Mit der Anlage von Saat- und Versuchsgärten sollte man aber nicht zu weit hinaufgehen, sondern auch hier den goldenen Mittelweg wandeln; denn das in unwirtlichen Höhenlagen erzeugte Kulturmaterial ist meist kümmerlich entwickelt und von geringer Qualität.

Die Vorteile der hochgelegenen Forstgärten sind oft überschätzt worden. Schreiber dieser Zeilen hat selbst deren einige angelegt und viele andere gesehen, dabei aber immer die Überzeugung gewonnen, daß es besser wäre, sie nicht auf allzu hohen Weideflächen, sondern in der Nähe von Ortschaften anzulegen, wo sie besser gepflegt werden und wo die Pflanzen sich auch besser entwickeln. Vor allem aber darf die Herkunft des Samens nicht außer acht gelassen werden, denn sie spielt nach den epochemachenden Versuchen des Herrn Professor Engler eine viel größere Rolle, als die Höhenlage des Forstgartens. In der Tat kann man im Forstgarten der schweizerischen forstlichen Versuchsanstalt konstatieren, daß der bei Malans in 800 und 1600 m Meereshöhe geerntete Samen nach der Ausaat im Adlisberg einerseits große, anderseits kleine, buschige Pflanzen ergab; ferner, daß einheimische Engadinerfichten sehr kleine, gedrungene Nachkommen liefern, die eine kürzere Wachstumsperiode auch bei einer Ausaat in der Tieflage von Zürich beibehalten.

Der Erziehung der für Aufforstungen im Hochgebirge bestimmten Pflanzen in tief gelegenen Forstgärten möchten wir allerdings keineswegs das Wort reden; anderseits sollte aber doch an dem Grundsatz festgehalten werden, daß für solche Kulturen in erster Linie Pflanzen ver-

wendet werden, die aus Samen erzogen wurden, welcher von gesunden Hochgebirgsbäumen stammt. Da die Eigenschaften dieser Bäume sich durch ihre Samen vererben, ist es nicht unbedingt notwendig, die Sämlinge und Pflanzen in sehr hoch gelegenen Forstgärten zu akklimatisieren.

Wenn nun allgemein zugegeben werden muß, daß es sich in hohem Maße empfiehlt, daß das für Aufforstungen im Hochgebirge bestimmte Kulturmaterial in der Nähe des Aufforstungsgebietes oder wenigstens im gleichen Forstkreis oder Kanton erzogen und nicht aus allen Herren Ländern angekauft werden sollte, so kann es bei der Ausführung großer Aufforstungsprojekte doch vorkommen, daß Pflanzen auch aus andern Forstkreisen oder aus andern Kantonen oder gar aus dem Ausland bezogen werden müssen. In diesen Fällen wirkt die Vermittlung von Zentralstellen, wie sie in vielen Kantonen bereits bestehen, überaus wohlthätig. Die Kreisoberförster, welche die Forstgärten ihres Kreises genau kennen, stellen bereits im August und September die Vorräte von Sämlingen und Bestandespflanzen, sowie den Pflanzenbedarf des Staates und der Gemeinden und Privaten für die Herbst- und Frühjahrskulturen zusammen und nehmen den ersten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage vor. Aus den tabellarischen Zusammenstellungen ergibt sich sofort, wo ein Überschuß oder ein Mangel an Pflanzen der verschiedenen Holzarten vorhanden ist. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Ausgleichung zwischen dem Überschuß und dem Fehlbetrag der einzelnen Gemeinden sowie der einzelnen Forstkreise für eine geordnete Pflanzenbeschaffung von unschätzbarem Werte ist. Ohne eine solche Zentralstelle kann es vorkommen, daß in einem Forstgarten überständige Sämlinge, die am besten weggeworfen würden, oder allzu große, verschulte Pflanzen vorhanden sind, welche nicht mehr den Berg hinaufgetragen und zu Aufforstungen im Hochgebirge verwendet werden sollten, während wir in benachbarten Gemeinden oder Forstkreisen Pflanzschulen treffen, die wegen Mangel an Sämlingen halbleer stehen, oder wo man wegen Mangel an Bestandespflanzen Lücken im Walde nicht anpflanzen oder projektierte Kulturen nicht zur Ausführung bringen konnte.

In einigen Kantonen werden die Vorräte an Sämlingen und Bestandespflanzen alljährlich zusammengestellt und gemeindeweise oder nach Forstkreisen publiziert. Es bietet dies ein wertvolles Mittel, um sich orientieren zu können und zu erfahren, wo man die Pflanzen, deren man bedarf, beziehen kann. Nun kommt es aber vor, daß mehrere Private, Gemeinden oder Kreisforstämter auf die gleichen Pflanzenvorräte reflektieren, so daß viele unnütze Schreibereien entstehen, abgesehen davon, daß das eine Pflanzenmaterial besser für Hochlagen und ein anderes besser für tiefere Lagen sich eignen würde. Nach unserer langjährigen Erfahrung lohnt es sich reichlich der Mühe, seitens der Kreis- und Kantonsforstämter nicht nur die Vorräte an Sämlingen und an Bestandespflanzen,

sondern auch deren Bedarf zusammenzustellen und die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage direkt zu besorgen.

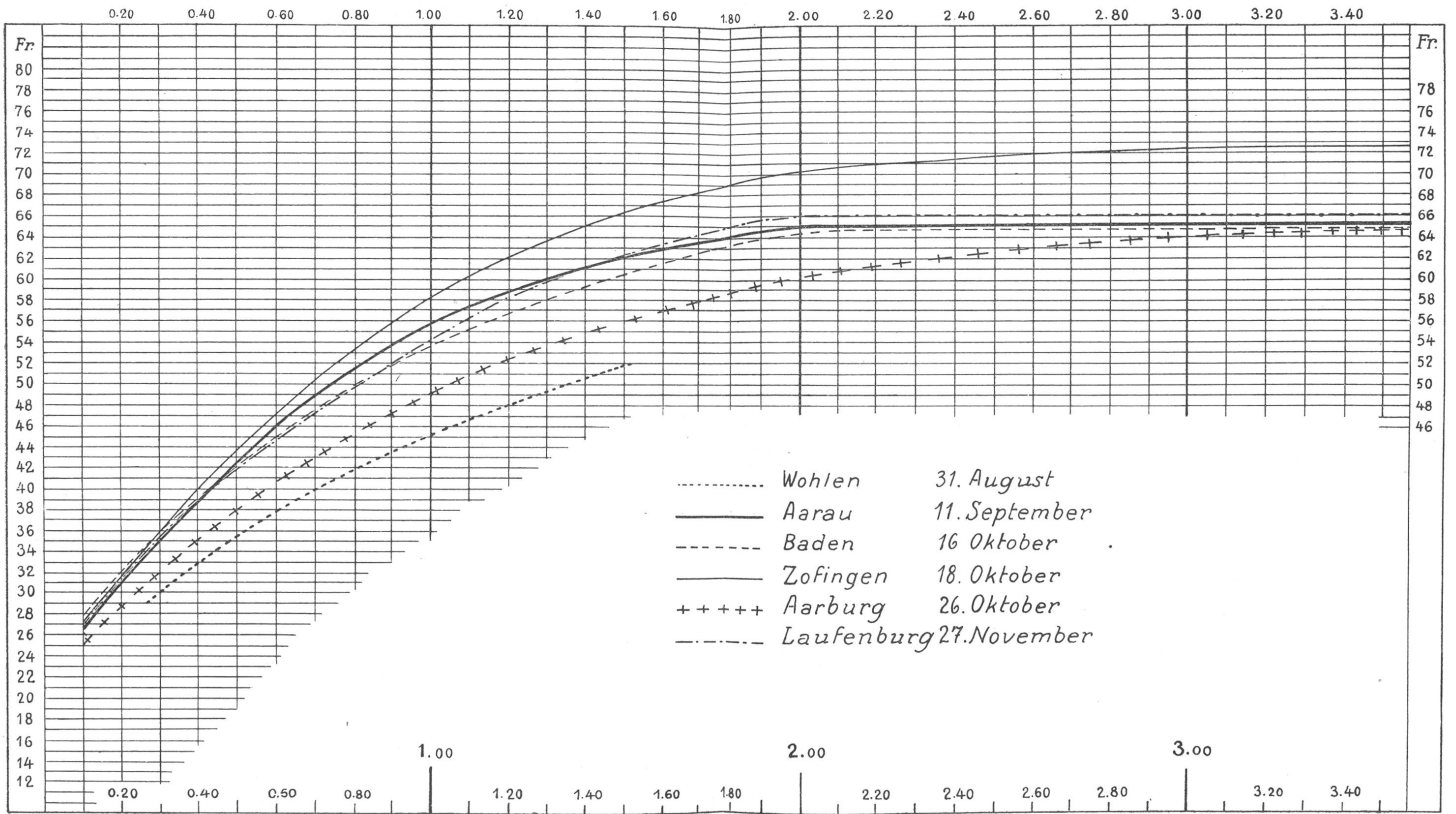
Diese Organisation in der Pflanzenbeschaffung ist durchaus nicht neu; sie wird in einigen Kantonen schon seit vielen Jahren zum großen Vorteil auch für den Forstgartenbetrieb durchgeführt. Für jede Gemeinde und jeden Forstkreis werden die Vorräte an Sämlingen und verschulden Pflanzen nach Holzarten tabellarisch zusammengestellt; in zwei weiteren Rubriken ergeben sich als Plus und Minus die Überschüsse an Vorrat oder Mehrbedarf, was die Ausgleichung und Zuteilung des Verschul- und Pflanzenmaterials unter die Gemeinden und Forstkreise ungemein erleichtert.

Nun kommt es aber vor, daß ein Kanton bedeutende Überschüsse an Sämlingen oder an Bestandespflanzen hat, während ein anderer deren nicht in genügendem Maße besitzt und gezwungen ist, sie aus andern Kantonen oder aus dem Ausland zu beziehen. Da ist es nun sehr erwünscht, daß auch hier eine Zentralstelle die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage übernehme und diesem Bedürfnisse ist die schweizerische Forstinspektion durch ihr Kreis Schreiben vom 9. Oktober 1916 nachgekommen. Sie wird den Interessenten die Überschüsse über den Bedarf der Forstkreise und der Kantone, nach Holzarten geordnet, zur Kenntnis bringen. Es ist nun möglich, daß einige Forstverwaltungen nicht in der Lage sein werden, den Ausgleich zwischen Vorrat und Bedarf in ihrem Forstkreis und Kanton bis Ende des Jahres zum Abschluß zu bringen; in diesem Falle dürfte der Termin bis Ende Januar oder Mitte Februar verlängert werden. Immerhin läge es im Interesse eines geordneten Geschäftsganges, wenn die schweizerische Forstinspektion schon im Monat Januar die Überschüsse über den Pflanzenbedarf der Forstkreise und der Kantone publizieren könnte. In jedem Fall hat diese Pflanzenvermittlung durch eine eidgenössische Zentralstelle keinen bureaukratischen Beigeschmack, sondern entspricht vielmehr einem durchaus praktischen Bedürfnis. Es ist daher zu hoffen, daß sie überall gute Aufnahme finden und das ihrige beitragen möge, um unsern Forstgartenbetrieb zu fördern und die Pflanzenbeschaffung zu erleichtern.

Merz.

P. S. Gewiß wird der Leser mit uns wünschen, daß nicht nur eine Pflanzenvermittlung durch eine Zentralstelle stattfindet, sondern daß auch dafür Gewähr geleistet werde, daß das zu vermittelnde Pflanzenmaterial aus standortsgerechtem Samen erzogen wurde. Man wird es allgemein begrüßen, wenn die Lösung dieser wichtigen Frage energisch an die Hand genommen wird. Es scheint dies nun auch der Fall zu sein, da in das Budget 1917 der schweizerischen Forstinspektion bereits ein Posten von Fr. 5000 aufgenommen wurde für die Vorarbeiten zur Kreierung einer schweizerischen Samenflenganstalt.

Kollektivsteigerungen im Aargau vom Herbst 1916.



Mittelstämme in Zentimetern.

Die Holzverkaufskampagne im Aargau vom Herbst 1916.

Den „Orientierungsverkauf“ für die bevorstehende Kampagne übernahm dies Jahr das Kreisforstamt Muri, welches am 31. August in Wohlen 828 m³ Sag-, Bau-, Sperr- und Stangenholz aus dortigen Staatswaldungen zur Steigerung brachte. Trotz allerdings nur schwach haltendem Käuferring wurden recht befriedigende Preise und Mehrerlöse erzielt. Auf den Ergebnissen dieser Steigerung basierend, folgte am 11. September das Kreisforstamt Aarau mit 15 Gemeinden und einer Gesamtmasse von 5256 m³. Der Erfolg dieser Steigerung war überraschend günstig. Schon nach den ersten 8 Aufen schnellten die Preise gegenüber den bisherigen durchschnittlich um Fr. 15 in die Höhe, um dann während der ganzen Herbstsaison annähernd auf derselben zu bleiben. Während am 31. August der Durchschnittspreis für Sag- und Bauholz — hier ist immer Holz von 0.50 m³ Mittelstamm und mehr verstanden — noch Fr. 44. 45 betrug, erreichte er in Aarau den Ansaß von Fr. 59. 62.

Das am 16. Oktober vom Kreisforstamt Baden und 11 Gemeinden verkaufte Holz (1880 m³) brachte ähnliche Erlöse wie die Aarauersteigerung. Bei einem Mittelstamm von 1.09 m³ verzeigt Baden einen Durchschnittspreis von Fr. 55. 30. Die Kulmination erreichte die Stadtforstverwaltung Zofingen mit ihrer Steigerung vom 18. Oktober, an welcher 5379 m³ zur Ausbietung gelangten und wofür die in Tabellen und Bild dargestellten Maximalpreise Erlöse erzielt wurden. (Durchschnittlich Fr. 65. 10.)

Sowohl die hohen Preise der bisherigen Steigerungen, wie auch die im Oktober erlassenen bundesrätlichen Einschränkungsbestimmungen für den Holzexport und nicht zuletzt die von der französischen Regierung erfolgte Ausschaltung des Zwischenhandels führten die Käuferschaft zum plötzlichen straffen Zusammenschluß. An den Steigerungen in Aarau, Baden und Zofingen machten sich keine die Preise künstlich beeinflussenden Abmachungen bemerkbar; es herrschte zwischen Angebot und Nachfrage noch absolut freies Spiel. Anders an der Monstre-Steigerung vom 26. Oktober in Aarburg (5. Kreis mit 22 Gemeinden und einem Verkaufsquantum von 11,118 m³) wo ein gewaltiger Druck seitens der Käuferschaft einsetzte und zur Folge hatte, daß die seriös gehaltenen Schätzungen nur in wenigen Fällen überboten wurden. Im Durchschnitt resultiert hier ein Erlös von Fr. 57. 30, trotz Mittelstamm von 1.63 m³. Dieser Druck machte sich am 6. November auch an der Kollektivsteigerung in Gösgen noch fühlbar (4. Solothurnischer Kreis, 6 Gemeinden mit 3130 m³), wo die Schätzungen, obschon innert bescheidenen Grenzen gehalten, meist nur wenig oder gar nicht überboten wurden. Der hier erzielte Mittelenerlös beträgt Fr. 51. 60.

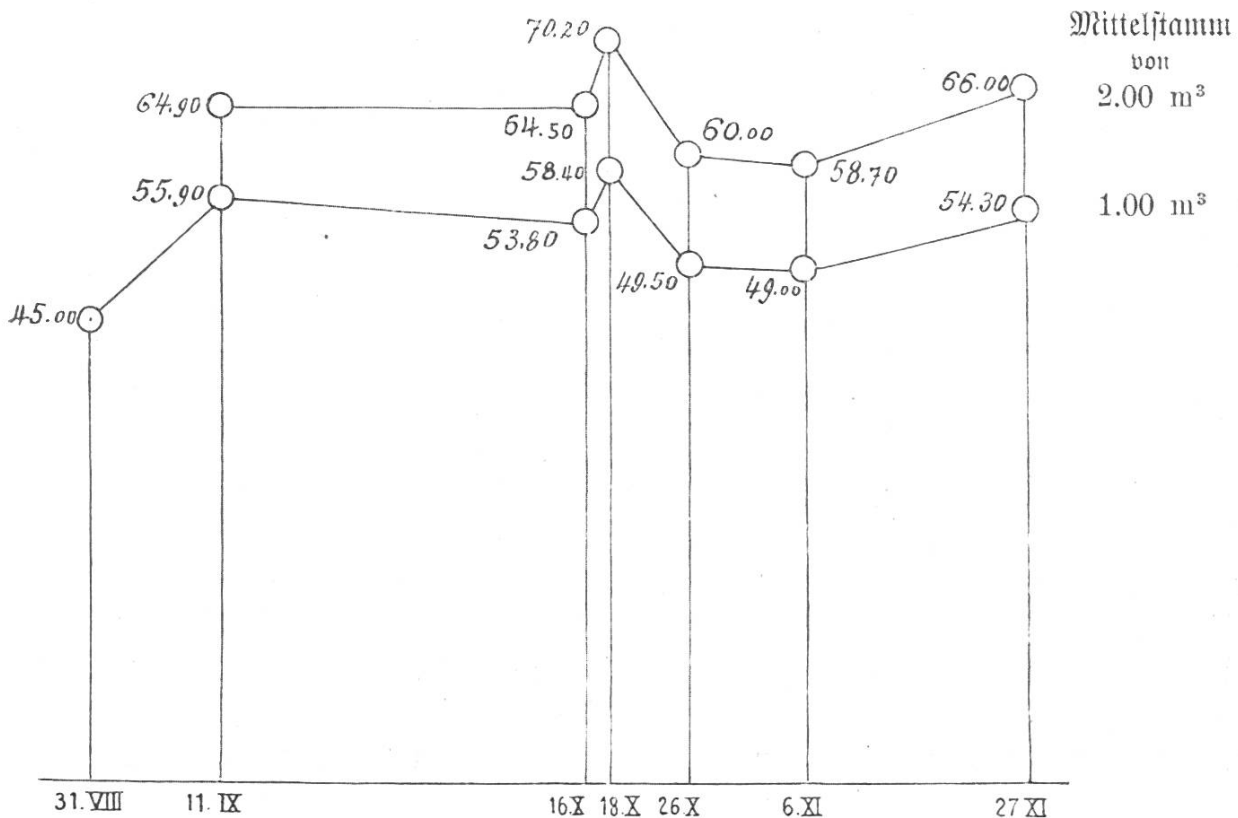
An der großen Steigerung vom 27. November der Kreise Rheinfelden und Laufenburg mit 16 Gemeinden und total 4800 m³ änderte

sich das Bild wieder. Die auf den Aarauenerlösen basierenden zweckmäßig gehaltenen Voranschläge wurden durchwegs akzeptiert und vielerorts noch stark überboten. Der Durchschnittserlös beziffert sich auf Fr. 60. 50.

Die Zusammenfassung der Verkaufsergebnisse für Bau- und Sagholz ergibt folgende Resultate:

Datum	Steigerungsort	Teilnehmer		Total- verkaufs- quantum m ³	Gesamtdurchschnitt für Sag- u. Bauholz	
		Staat	Ge- mein- den		Mittel- stamm m ³	Erlös Fr.
31. Aug.	Wohlen	6. Kreis	—	828	1.02	44. 45
11. Sept.	Aarau	4. Kreis	15	5,256	1.35	59. 62
16. Okt.	Baden	3. Kreis	11	1,880	1.09	55. 30
18. Okt.	Stadt Zofingen	—	1	5,379	1.37	65. 10
26. Okt.	Narburg	5. Kreis	22	11,118	1.63	57. 30
(6. Nov.)	(Gösgen)	(Soloth. 4.)	(6)	(3,130)	1.21	51. 60
27. Nov.	Laufenburg	1. u. 2. Kreis	16	4,800	1.32	60. 50

Die den Erlöskurven entnommenen Durchschnittswerte für die Mittelstämme von 1.00 und 2.00 m³ liefern folgendes Vergleichsbild:



Zur Würdigung dieser Durchschnittserlöse, welche sich aus dem Quotient der addierten vollen Kaufsummen und der Kubikmeterzahl berechnen, ist gleichzeitig der entsprechende Mittelstamm in Betracht zu ziehen, was aus nachfolgenden chronologischen Nebeneinanderstellungen der einzelnen Mittelstammklassen und den beigelegten instruktiven Diagrammen leicht möglich ist.

Klasse m ³	Wohlen 31. Aug.	Narau 11. Sept.	Baden 16. Okt.	Zofingen 18. Okt.	Marburg 26. Okt.	Gösigen 6. Nov.	Lautenb. 17. Nov.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) Stangen und Sperrholz:							
bis 0.05	—	23. 30	—	—	—	—	17. 50
0.06—0.15	—	28. 33	29. 57	35. 40	—	—	29. 10
0.16—0.25	—	29. 66	32. 60	36. 65	29. 50	28. 50	31. 80
0.26—0.35	30. 30	35. 56	38. 30	32. —	31. 72	39. 10	36. —
0.36—0.45	35. —	40. 21	41. 10	33. 10	34. 20	—	40. —
b) Bau- und Sagholz:							
0.46—0.55	—	42. 32	42. 55	—	38. 20	37. 25	43. —
0.56—0.65	—	45. 71	53. —	—	40. 55	44. 10	45. —
0.66—0.75	38. 05	47. 30	46. 52	—	46. 02	41. 66	45. 82
0.76—0.85	—	50. 85	47. 10	57. 71	46. 50	45. —	49. 16
0.86—0.95	—	55. 55	—	59. 60	47. 40	—	—
0.96—1.05	—	56. 26	55. 55	60. 40	47. 73	—	53. 03
1.06—1.15	43. 50	56. 80	54. 20	64. 20	52. 65	45. 05	59. 50
1.16—1.25	48. 55	57. 86	60. 50	—	52. 70	48. 60	59. 36
1.26—1.35	—	56. 23	56. —	61. 70	53. —	48. —	59. 30
1.36—1.45	—	61. 78	—	64. 70	54. 80	54. 25	66. 15
1.46—1.55	—	62. 60	—	—	55. 37	55. 70	—
1.56—1.65	—	61. 92	60. 07	69. 10	58. 07	57. 50	65. 50
1.66—1.75	—	—	60. 87	67. 60	56. 83	56. 56	64. 62
1.76—1.85	—	63. 83	64. —	69. 10	56. 10	55. 60	65. —
1.86—1.95	—	64. 58	—	69. 85	59. 60	59. 50	66. 60
1.95 u. mehr	—	64. 60	64. 77	70. 72	63. 93	45. —	65. 37

Aus all diesen Darlegungen ist zu entnehmen, daß der Markt immer noch aufnahmefähig und die Nachfrage noch keineswegs gedeckt ist. Die Preise werden sich voraussichtlich — freies Spiel zwischen Nachfrage und Angebot oder doch nicht allzustark wirkender Druck vorausgesetzt — über Neujahr noch halten, ohne aber wieder auf den Kulminationspunkt von Zofingen zu gelangen.

A. Brunhofer.



Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege u. Seilriesen

(Von Anfang Juni bis Ende November 1916.)

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvoranschlag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Kanton Bern					
La Heutte . . .	Säseliweg unterer	Bürgergemeinde Biel	1,540	23,600.—	4,720.—
Les Bois . . .	La Côte de Fro- mont III . . .	Gemeinde les Bois .	1,200	18,100.—	3,620.—
Liesberg . . .	Tanneck	" Liesberg .	1,210	10,000.—	2,000.—
Chevènez . . .	Chevènez-La Lou- vière=la Côte re.	" Chevènez .	—	5,047.—	1,009.40 ¹
Kanton Schwyz					
Wollerau . . .	in Scheeren . .	Gemeinde Wollerau .	—	68,500.—	13,700.— ²
Kanton Glarus					
Engi	Plattenbergwald .	Gemeinde Engi . .	670	8,500.—	1,700.—
Glarus	Sackberg=Löcherw.	" Glarus .	929	9,000.—	1,800.—
Kanton Schaffhausen					
Merisshausen . .	Berglenhalde=Sul- zenttal=Grund .	Gem. Merisshausen .	1,405	8,500.—	1,700.—
Kanton St. Gallen					
Goßau	Schoretshub . . .	Ortsgem. Straubenzell	555	3,800.—	760.—
Wartau	Seitenwege z. Berg- straße Wartau .	" Wartau . .	7,395	22,000.—	4,400.—
Quarten	Dreherberg . . .	" Quarten . .	1,180	17,000.—	3,400.—
Mosnang	Engelbolgen=Hess .	Kirchgem. Sibingen .	700	7,000.—	1,400.—
Kanton Graubünden					
Mastrils	Salenwald=Hen- nenbödeli . . .	Gemeinde Mastrils .	2,516	12,600.—	2,520.—
Untervaz	Dorf=Zalt	" Untervaz .	2,350	20,000.—	4,000.—
Malans	Lärchw.=Araſchgen	" Malans .	900	4,000.—	800.—
Chur	Ob. Kohlrieferweg	Stadt Chur . . .	1,730	15,500.—	3,100.—
Gms	Kuncauls	Gemeinde Gms . .	1,720	9,500.—	1,900.—
Trins	Egurschaneus . .	" Trins . .	1,562	10,500.—	2,100.—
Ahazüns	B. curtgins, Blans und Cabriu . .	" Ahazüns .	2,300	7,400.—	1,480.—
Tamins	Großalpwald . . .	" Tamins .	4,346	16,700.—	3,340.—
Flims	Baul grond und Baul bi	" Flims . .	1,579	6,500.—	1,300.—
Sagens	Bargaus	" Sagens .	2,400	6,000.—	1,200.—
Sombir	Bunt Balesa=Crest	" Sombir .	2,039	16,000.—	3,200.—
Andest	Andest=Refgia veglia	" Andest .	3,635	18,000.—	3,600.—

¹ Nachtragprojekte. ² Umgearbeitetes Projekt.

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvoranschlag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Kanton Graubünden					
Audeer	Tscherawald III .	Gemeinde Audeer .	1,230	9,000.—	1,800.—
Wiesen	Heinisalpwald . .	" Wiesen	2,100	7,000.—	1,400.—
Filijur	Bellavista-Le Ba- renza	" Filijur	1,011	5,500.—	1,100.—
Klosters	Monbielerböden . .	" Klosters	1,030	3,200.—	640.—
"	Großtobel	" "	2,724	30,000.—	6,000.—
Schleins	Sur En	" Schleins	5,025	28,000.—	5,600.—
Zuoz	God Averts-da- dains	" Zuoz	720	4,000.—	800.—
"	Curtinellas	" "	810	3,200.—	640.—
Boschiavo	Angeli-Custodi- Colondi	" Boschiavo	2,155	22,000.—	4,400.—
"	Cogozzo-Murascio . .	" "	2,361	12,000.—	2,400.—
"	Canceo-Coaser	" "	1,212	5,000.—	1,000.—
Vicosoprano	Plan di Val d'Albi- gna-Platta grassa . .	" Vicosoprano	1,890	17,290.—	3,458.—
Bondo	Ludèr-Bosco di Convenzione	" Bondo	736	4,710.—	942.—
Stampa	Stampa-Toricela, I. Sektion	" Stampa	1,602	7,000.—	1,400.—
Kanton Tessin					
Pollegio	Montagna di Pol- legio (Seilrieje)	Patriziat Pollegio . .	2,600	14,500.—	2,900.— ²
Kanton Waadt					
Villeneuve	Jour Verte (Geluje Folliour)	Staat Waadt	1,000	8,000.—	1,600.—
Mollens	Pré de Mollens	Gemeinde Mollens . .	1,117	8,100.—	1,620.—
Chéserey et Gingins	La Sauge	" Gingins	280	4,500.—	900.—
" " "	Ballandes-deffus	" Chéserey	706	11,000.—	2,200.—
Kanton Wallis					
Grône	Travers	Gemeinde Grône	1,030	5,700.—	1,140.—
Sierre	Döfenbod (Seilrieje)	" Sierre	3,700	16,000.—	3,300.— ²
Ver	Thion	" Ver	5,650	95,000.—	19,000.—
Kanton Neuenburg					
Boudry	Muret Combe Garot et Crêt de Bellefontaine	Gemeinde Boudry	—	4,700.—	940.— ¹
"	Ferme Robert	" Neuenburg	3,180	38,105.—	7,621.—
"	Chemin de la Grande Ravine	" "	2,325	28,895.—	5,779.—
"	Bers Cerf	" Cortaillod	880	7,500.—	1,500.—
Noiraigne et Gor- gier	Creux du Van	Staat Neuenburg	2,625	32,160.—	6,432.—

¹ Nachtragsprojekt. ² Seilriejen.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte.

(Von Anfang Juni bis Ende November 1916.)

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Aufzu- forstende Fläche ha	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Fischenthal . . .	Kanton Hörnli-Kulmweid	Zürich Albert Sulzer in Seuzach	3.79	3,400.—	1,955.60
Lüttschenthal . . .	Kanton Sack, Sackschleife und Spizplatten	Bern Einwohnergemeinde Lüttschenthal	7	12,500.—	6,250.—
Lüttschenthal . . .	Senggleni	Einwohnergemeinde Lüttschenthal	4	14,000.—	8,650.—
Saxeten	Auferen-Ober- bodenwald	Einwohnergemeinde Saxeten	16.90	30,000.—	18,940.— ¹
Erlenbach	Brandflächen an der Simmensfluh	Bäuerigemeinde Lat- terbach	5	5,500.—	2,750.—
Altdorf	Kanton Bannwald Altdorf	Uri Korporation Uri . . .	—	40,000.—	24,000.—
Emmetten	Kanton Droslen	Nidwalden Korporat. Emmetten	12	14,000.—	8,082.—
Matt	Kanton Bolligenwald	Glarus Gemeinde Matt	1.48	6,000.—	3,498.— ¹
Matt	Bergliloch	" "	0.30	6,000.—	3,000.—
Cerniat	Kanton Dorcy et Brobje- let (Gérine IV)	Freiburg Staat Freiburg	35.66	37,092.—	22,795.20
Cerniat	Stoekb. Chevrilles usw. (Gérine V)	" "	54.99	75,526.—	46,810.40
Bellegarde	Lazleni	Hoirie de B. Moura à Bulle	25	3,500.—	1,750.—
Villarvolard	au Berrer	Gemeinde Villarvolard	5	5,000.—	2,500.—
Hauteville	la Bataufa	L. Théraulaz à la Roche	6.40	6,000.—	3,000.—
Wariau	Kanton Labrie-Baderwald	St. Gallen Alpkorporation Labrie	—	4,500.—	2,700.— ¹
Schänis	Wannenbach	Wannenbachkorporat. Dorf	6.70	13,000.—	8,926.—
Jenins	Kanton Hüttliwald	Graubünden Gemeinde Jenins	0.60	1,400.—	908.— ¹
Jenins	In den Sücken II	" "	0.80	8,600.—	4,300.—
Samnaun	Compatsch	Gemeinde Samnaun	0.51	5,200.—	3,240.—
Gierfs	Chazollas II	Gemeinde Gierfs	5.81	6,000.—	4,425.—
Bedretto	Kanton Sopra l'abitato di Villa Bedretto	Tessin Patriziat Bedretto . . .	5	28,500.—	19,950.—

¹ Nachtragsprojekte.

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Aufzu- forstende Fläche ha	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
		Kanton Tessin			
Cugnasco . . .	Baccino del tor- rente Carcale .	Consorzium del Car- cale a Gordola .	8.20	9,500.—	5,550.—
Bergeletto . . .	Balle Bergeletto .	Generalpatriziat Un- sernone	5	12,000.—	6,000.—
Cevio	Bisletto	Patriz. Cevio=Linescio	5	18,000.—	9,000.—
		Kanton Waadt			
Les Blanchés . .	Sauderan	J. Aubert-Aubort à Bevey	4	1,800.—	900.—
		Kanton Wallis			
Nizingen	Laub- und Kelli- schlucht	Gemeinde Nizingen .	4	12,500.—	8,750.—
Biel	Bordschlucht . . .	Gemeinde Biel . . .	12	12,000.—	8,400.—
Bourg St. Pierre	Combe à Méroz	Gemeinde Bourg St. Pierre	—	24,000.—	16,800.— ¹
Bagnes	Bas Combaz II.	Bürgergemeinde Bagnes	—	23,000.—	16,100.—

¹ Nachtragsprojekt.

Die Lärche von Obergestelen.

Das Oberwallis (Goms, Binnental) bildet eine noch wenig ausgebeutete Fundstelle für malerische Waldbilder. Die vorherrschende Laminengefahr bringt es mit sich, daß sich manche Ortschaft durch Bannwälder zu schützen sucht; anderseits gab es bis zur Eröffnung der Furkabahn in diesem abgelegenen Hochtal keine Gelegenheit zum Holzhandel. Daher trifft man in vielen Waldkomplexen eine größere Anzahl übermäßig großer Starthölzer, von denen einige jedenfalls ein hohes Alter aufweisen, Starthölzer die schon ihrer Dimensionen wegen heute gar nicht mehr zur Nutzung kommen, da sie zum Hausgebrauch der Einwohner viel zu klobig sind. Günstige Zuwachsverhältnisse tragen ebenfalls zu dieser Startholzproduktion bei; nicht jeder dicke Stamm ist demgemäß als „uralt“ anzusprechen.

Bekannt war bis dahin die große Lärche von Nizingen, die nach einer Aufnahme vom eidg. Forstinspektor F. Schönenberger im schweizerischen Baumalbum wiedergegeben ist. Die Lärche von Obergestelen steht ihr in Stammumfang nicht nach, leider aber ist sie ihres Hauptgipfels schon seit längerer Zeit verlustig geworden, und die große Lamine vom 14. Januar 1915 hat die kandelaberartig aufgerichteten Hauptäste arg beschädigt. Der Baum bleibt auch so noch eine imposante Ruine.

A. Py.





Phot. A. Pillichody.

Große Lärche am Südhang „3'Flüelithurn“ in Obergestelen.

Umfang bei 1 m 6,80 m, Höhe zirka 22 m.